

## Bescheinigung durch den/die Steuerberater\*in

unserer/es Mandantin/en \_\_\_\_\_

Mitgliedsnummer \_\_\_\_\_

über die Einkünfte im Veranlagungsjahr 2020 zur Vorlage bei der Psychotherapeutenkammer Hessen.

Es wurden Einkünfte gemäß § 18 EStG in Höhe von \_\_\_\_\_ € erzielt.

Darin enthaltene steuerpflichtige Erlöse aus Praxisverkäufen in Höhe von \_\_\_\_\_ €.

Es wurden Einkünfte gemäß § 19 EStG in Höhe von \_\_\_\_\_ € erzielt.

**Summe** der Einkünfte (gemäß §§ 18 und 19 EStG) \_\_\_\_\_ €

*Hinweis: Sofern nur Einkünfte aus einer Einkunftsart erzielt wurden, ist eine entsprechende Negativbescheinigung der anderen Einkunftsart erforderlich.*

Es wurden keine Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit erzielt.

Es wurden keine Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit erzielt.

Zahl der steuerlich anerkannten Kinder  
für die eine Beitragsermäßigung geltend gemacht wird \_\_\_\_\_ \*

*\* Anmerkung: „... Für jedes Kind kann die Ermäßigung nur durch einen Elternteil in Anspruch genommen werden.“ (§ 6 Abs. 2 der geltenden Beitragsordnung)*

\_\_\_\_\_  
Datum Stempel und Unterschrift des/der Steuerberaters\*in

Zurück an: Psychotherapeutenkammer Hessen

Fax 06 11-53 16 8 - 29

Rückfragen:

Tel. 06 11-53 16 8 - 0

Damit die Kammer ihre gesetzlichen Aufgaben erfüllen kann, werden die dazu erforderlichen Daten (gem. §§ 2 und 3 Heilberufsgesetz in Verbindung mit § 3 Abs. 1 HDSIG) erhoben und elektronisch gespeichert. Diese Mitteilung erfolgt aufgrund § 31 Abs. 1 Nr. 1 HDSIG (Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz). Unsere ausführliche Datenschutzerklärung finden Sie auf der Kammerwebsite ([www.ptk-hessen.de](http://www.ptk-hessen.de)) unter Recht / Datenschutz.